

Beschluss:

Es wird die Frage gestellt, was es mit den Kontingentflüchtlingen auf sich habe (Seite 2 der Begründung – letzter Absatz) und um welche Fälle es dabei gehen könnte. Um entsprechende Informationen im Rahmen der weiteren Vorberatung wird gebeten.

Es erfolgt Kenntnisnahme.